

### 3.1 ERNEUERBARE ENERGIEN

Die Energiewende wird elektrisch! In Zukunft werden wir Strom zunehmend auch für die Erzeugung von Wärme und für Mobilität nutzen. Daher brauchen wir einen deutlichen Zuwachs an Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen und für mehr Energieeffizienz.

#### ALLGEMEINE BEDINGUNGEN IN DIESEM BEREICH

- Energieberatung vor Umsetzung der Maßnahme notwendig. Mindestens Beratung durch die Verbraucherzentrale NRW mit entsprechendem Schwerpunkt. Alternativ: Beratung von einem Energieberater, der zertifiziert/gelistet ist nach dena, BAFA, Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes. Nachweis: Formlose E-Mail der VZ oder Beratungsprotokoll.

Für die Förderung einer PV-Anlage ist keine Energieberatung notwendig.

- Bei der Nutzung von auf Strom basierenden Heizungsanlagen (z. B. Wärmepumpe), oder anderen haustechnischen Geräten die hier aufgeführt sind, ist die Nutzung von Ökostrom in Höhe von 100% verpflichtend, Bezug von Ökostrom, der mit einem der folgenden Siegel zertifiziert ist »Ok Power« oder »EKOenergie« oder »Grüner Strom Label der Umweltverbände« oder »TÜV Süd - EE01/EE02« oder »TÜV Nord - Geprüfter Ökostrom« oder »RenewablePLUS«. Ein Zertifikat allein über Herkunftsnachweise reicht nicht aus. Alternativ: Nachweis einer eigenen Anlage des Antragsstellers zur Erzeugung erneuerbarer Energie - Nachweis mittels Auszug aus dem Marktstammdatenregister.

| Maßnahme   | Förderhöhe  | Bedingungen   | Nachweise  |
|--|---|---|--|
| <b>Heizung und Warmwasserbereitung</b><br><br>Heizungstausch/-ergänzung und/oder Brauchwassererwärmung mit erneuerbaren Energien   | <b>20%</b><br>max. 1000 €<br><br><b>Tipp:</b> Beachten Sie auch die sehr guten Förderkonditionen auf Bundes- und Landesebene! | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nur für Bestandsobjekte</li> <li>• Keine Förderung von Anlagen zur Verbrennung von fossilen Rohstoffen</li> <li>• Keine Förderung von Hybrid-Heizungen, sofern auch die Anlage zur Verbrennung fossiler Rohstoffe neu beschafft wird</li> <li>• Keine Förderungen von holzbaasierten Biomasse-Heizungen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>› Rechnung Fachbetrieb</li> <li>› Weitere Nachweise im Einzelfall analog der allg. Bedingungen z. B. Ökostrom</li> </ul>                        |
| <b>Wärmerückgewinnung aus Grauwasser</b>   | <b>50%</b><br>max. 1000 €   |   | <ul style="list-style-type: none"> <li>› Rechnung Fachbetrieb</li> <li>› Bericht + Fotos für <a href="http://www.wuppertal.de/klimaschutz">www.wuppertal.de/klimaschutz</a></li> </ul> |
| <b>Lüftungsanlage</b>  | <b>20%</b><br>max. 1000 €   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nur für Bestandsobjekte</li> <li>• Wärmerückgewinnung</li> <li>• Wirkungs- bzw. Effizienzgrad mindestens 70%</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>› Rechnung Fachbetrieb</li> <li>› Nachweis Wärmerückgewinnung (inkl. Angabe Effizienzgrad)</li> <li>› Nachweis Nutzung Ökostrom</li> </ul>      |
| <b>Photovoltaikanlage</b><br><br><b>Tipp:</b> Ist Ihr Dach für eine Solaranlage geeignet? Schauen Sie einfach ins Wuppertaler Solardachkataster: <a href="https://www.solare-stadt.de/wuppertal/">https://www.solare-stadt.de/wuppertal/</a> | <b>Dach- oder Fassadenmontage/ Solardachziegel 100 €/kWp</b><br>Max. 1000 € pro Objekt  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Förderung von Stecker- bzw. Balkonsolar.</li> <li>• Anlage muss mindestens 2kWp leisten</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>› Rechnung Fachbetrieb</li> <li>› Auszug aus dem Marktstammdatenregister</li> </ul>   |